

# „Rechnungskürzung“ ade

**asp-Werkstattclub** | Beim asp-Werkstattclub powered by TÜV SÜD ging es um neue Regelungen beim Werkstattisiko. Wichtigste Botschaft: Ein wasserdichtes Schadengutachten ist künftig noch wichtiger und schützt vor Forderungen seitens der Versicherung.



Foto: Michael Rühle

In der Expertenrunde konnten viele Fragen rund um die Schadenpraxis geklärt werden.

Die Reparatur von Kfz-Schäden ist täglich Brot für Kfz-Werkstätten. Wie die Schadenabwicklung im eigenen Betrieb mit den richtigen Partnern profitabler gestaltet werden kann – darum ging es am 18. Juni beim asp-Werkstattclub powered by TÜV SÜD in Hersbruck.

## Ausblick

Der Werkstattclub kommt in diesem Jahr noch nach Berlin (10. Oktober) und nach Mannheim (28. November); Anmeldung unter [autohaus.de/werkstattclub-berlin](https://autohaus.de/werkstattclub-berlin) und [autohaus.de/werkstattclub-mannheim](https://autohaus.de/werkstattclub-mannheim).

Thema waren unter anderem die neuen Vorgaben zum Werkstattisiko nach aktuellen Gerichtsurteilen des Bundesgerichtshofes. Der auf Verkehrsrecht spezialisierte Rechtsanwalt Peter Lihs von der Kanzlei Clausen, Doll & Partner in Nürnberg brachte die Zuhörer auf den neuesten Stand. Denn die BGH-Urteile vom 16.01.2024 und vom 12.03.2024 haben erhebliche Auswirkung auf die Praxis im Schadengeschäft. Die Rechtsprechung stärkt grundsätzlich die Position des Geschädigten bei Haftpflichtschäden. Der Grundsatz, dass der Geschädigte darauf vertrauen darf, dass seine Werkstattrechnung vom Unfallverursacher bzw. dessen Versicherung in voller Höhe erstattet wird, wurde bestätigt und erweitert. Allerdings erfolgt dies bei gleichzeitiger Abtretung möglicher An-

sprüche des Kunden gegen die Werkstatt an die Versicherung. Diese kann auf dieser Basis nun wiederum Forderungen an die Werkstatt stellen, wenn ihrer Auffassung nach bestimmte Posten in der Rechnung der Werkstatt nicht gerechtfertigt sind. Es gibt bereits Beispiele, in denen Versicherungen solche Regressforderungen an Werkstätten stellen.

„Dieses Risiko kann man ausschalten, indem man nach Gutachten repariert“, brach Peter Lihs in diesem Zusammenhang eine Lanze für ein wasserdichtes Schadengutachten durch einen Sachverständigen. Die Werkstatt könne sich bei Regressforderungen seitens des Versicherers dann auf das Gutachten berufen, das einen deutlich höheren Stellenwert besitzt als ein Kostenvoranschlag. Denn: „Ein Kostenvoranschlag ist nichts anderes als ein Wunschzettel“, betonte Peter Lihs.

## Tolle Location mit Oldtimercharme

Das Dauphin Speed Event in Hersbruck bildete den passenden Rahmen für die Veranstaltung: Die Teilnehmer konnten neben dem fachlichen Input auch eine



Foto: Dietmar Winkler

**Manuel Hassenerwert, Leiter Schaden & Wert Mittelfranken TÜV SÜD Auto Service.**

Führung durch die einmalige Privatsammlung seltener Oldtimer erleben.

Wer vor Ort war, erfuhr in der Workshop-Veranstaltung aus erster Hand, an welchen Stellen Kooperationen im Schadenmanagement sinnvoll sind. „Rechnungskürzung vermeiden, warum viele Werkstätten unnötig Geld verschenken“ – so lautete der Untertitel der halbtägigen Veranstaltung.

### Wasserdichtes Schadengutachten

Manuel Hassenewert, Leiter Schaden & Wert Mittelfranken TÜV SÜD Auto Service, zeigte die vielfältigen Kooperationsmöglichkeiten und Services, die TÜV SÜD im Schadenbusiness zu bieten hat. Neben der Erstellung des neutralen Schadengutachtens können die Experten von TÜV SÜD zahlreiche administrative Aufgaben übernehmen. Viele Werkstätten sind gerade mit den organisatorischen Aufgaben überfordert. „Es ist nicht immer leicht, im Tagesgeschäft den Überblick zu behalten“, erklärte Hassenewert. Die Erstellung von Kostenvoranschlägen, Anwaltskorrespondenz, Kaskoabwicklung, Reparaturfreigaben und Organisation der Ersatzmobilität für den Kunden seien nur einige Stichworte. TÜV SÜD könne bei der Optimierung der Schadenkalkulation behilflich sein und den Reparaturablauf nach anerkannten Regeln der Technik und unter Beachtung der Herstellervorgaben erstellen. Der TÜV-Experte verwies auf typische Handlingskosten, die von der Werkstatt dem Sachverständigen in Rechnung gestellt werden könnten: „Viele Werkstätten wis-

sen das gar nicht oder verzichten darauf in der Rechnungsstellung“, so Hassenewert.

Die technische Notwendigkeit für Handlingskosten ergibt sich in der Praxis aus einer notwendigen Fahrzeugbesichtigung von unten und dem Einsatz der Hebebühne. Dies sei besonders bei nicht mehr fahrfähigen Fahrzeugen aufwendig. Zur Feststellung von Schäden an Achsen bei Anstoß an Reifen oder Felgen sei zudem eine Fahrwerksvermessung und/oder eine Karosserie-Eingangsvermessung notwendig.

### Expertentalk über die Praxis

Im Expertentalk, moderiert von aspe-Chefredakteur Dietmar Winkler, gab Susanne Oppel, Geschäftsführerin der Autohaus-Gruppe Oppel Automobile, einen lebendigen Einblick in ihre Zusammenarbeit mit TÜV SÜD bei der Schadenabwicklung, insbesondere am Standort Ansbach, wo sich mehrere Oppel-Mitarbeiter um das Schadengeschäft kümmern.

Schmerzpunkte im Schadengeschäft sind auch bei Oppel die sehr zeitraubende Abwicklung und die Koordination mit dem Rechtsanwalt sowie die Organisation des Leihwagens. „Da bei uns der Schadengutachter über die Zusammenarbeit mit TÜV SÜD direkt bei uns im Haus sitzt, ist hier eine gute und kurze Abstimmung möglich“, erklärte Susanne Oppel, die die Wichtigkeit definierter Prozesse betonte. Oppel: „Das ist sehr wichtig, vor allem, wenn ein Mitarbeiter ausfällt und ein anderer Kollege übernehmen soll.“



Foto: Dietmar Winkler

Martin Beyer, Leiter amtliche Tätigkeiten Mittelfranken bei TÜV SÜD.

Weitere spannende Programmpunkte lieferten Martin Beyer, Leiter amtliche Tätigkeiten Mittelfranken bei TÜV SÜD, mit Einblicken in die künftigen Anforderungen an die HU sowie Franz Wagner, Inhaber des Werkstattausrusters WMS Wagner, der einen Überblick zu den technischen Möglichkeiten bei der Achsmessung und Kalibrierung von Fahrerassistenzsystemen gab. Die Teilnehmer bekamen wertvolle Tipps, welches Equipment für welchen Einsatz in der Werkstatt sinnvoll ist.

Volker Strycek, Rennsportlegende und ehemaliger Sportchef bei Opel, entführte das Publikum auf die Rennstrecke und erläuterte die spannenden Entwicklungen, die der Rennsport aktuell beim Einsatz klimaneutraler Treibstoffe leistet.

Dietmar Winkler |



Foto: Dietmar Winkler

Peter Lihs von der Kanzlei Clausen, Doll & Partner sprach zum Werkstatttrisiko.



Foto: Dietmar Winkler

Franz Wagner, Inhaber des Werkstattausrusters WMS Wagner.



Foto: Dietmar Winkler

Volker Strycek, Rennsportlegende und ehemaliger Sportchef bei Opel.